

**HESSISCHER LANDTAG**

Die Kleine Anfrage 21/187 wurde von der Initiatorin am 26.02.2024 zurückgezogen.

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Provisorische „Zelte“ für Gerichtsverfahren**Vorbemerkung:**

Während der Corona-Pandemie wurden Räumlichkeiten für Gerichtsverfahren auch außerhalb von Gerichtsgebäude genutzt. Teilweise wurde auf Kongresszentren oder andere größere Gebäude ausgewichen, Verhandlungen fanden auch in eigens errichteten "Zelten" statt. So wurde beispielsweise in Limburg ein Zelt errichtet, ebenso in Wiesbaden (siehe dazu z.B. <https://www.sueddeutsche.de/panorama/prozesse-limburg-an-der-lahn-limburger-landgericht-verhandelt-wegen-corona-in-zeltbau-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200629-99-607017>, zuletzt abgerufen am 22.02.2024). Laut dieser Berichterstattung beliefen sich die monatlichen Kosten für den externen Sitzungssaal in Limburg auf 15.000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele solcher Zelte für Gerichtsverfahren gab es während der Corona-Pandemie?
2. An welchen Standorten gibt es noch solche Zelte, die für Gerichtsverfahren genutzt werden? (Bitte aufschlüsseln.)
3. Warum werden diese Zelte noch genutzt?
4. In welchem Umfang werden diese Zelte genutzt? (Bitte Angabe zu Zahl der Verhandlungstage sowie weiterer Nutzung.)
5. Was sind die monatlichen Kosten für diese Zelte? (Bitte nach Standort und Kosten aufschlüsseln.)
6. Gibt es noch Verträge bzgl. der Nutzung dieser Zelte?
7. Wenn ja: Wie sind diese ausgestaltet?
8. Wie lange soll die Nutzung dieser Zelte voraussichtlich noch erfolgen? (Bitte je nach Standort aufschlüsseln.)
9. Was ist die Strategie der Landesregierung, um diese Nutzung der Zelte zu beenden, damit die Justiz zukünftig in modernen Gebäuden tagen kann?

Wiesbaden, den 22.02.2024

Marion Schardt-Sauer